

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

für das Abtenauer Schmalz angeforderten Zoll aus der Amtskasse, so daß die Arbeiter das Schmalz zum alten Preise weiterbezogen. In den Jahren von 1778 bis 1783 wurden nach Abtenau jährlich rund 1500 Metzen Weizen und 1000 Metzen Korn ausgeführt, dagegen von dort im Tauschwege 180 Zentner Schmalz und 200 Zentner Käse geliefert⁵¹⁾.

Keiner Beschränkung unterlag natürlich die Aushilfe mit Lebensmitteln, die sich das Gmundner Oberamt und das Ausseer Hallamt gegenseitig leisteten. Die Getreidezufuhr war freilich auf dem Wasserwege von Ungarn her sicherer als die Beschaffung aus den südlichen Ländern für Aussee, weshalb solches aus dem Kammergut von Steeg über den Pötschenpaß nach Aussee viel öfter geführt wurde, wie umgekehrt. Nur 1757 versorgte der Ausseer Verwalter Neigenfind das Hofschreiberamt in Hallstatt mit Korn⁵²⁾, dafür überließ das Salzamt den Ausseern in den Notstandsjahren 1784 bis 1787, 1793, 1803, 1807 und 1815 beträchtliche Mengen Getreide⁵³⁾.

2. Sonstige Lebensmittel.

Schmalz. Für die an die Schmalzkost gewöhnten Arbeiter gehörte das Schmalz nach dem Mehl zu den unentbehrlichen Lebensmitteln. Selbst der Lohn trat dagegen zurück, weshalb sie in Zeiten der Teuerung mit einer verstärkten Schmalzzuwendung leichter zu befriedigen waren wie mit einer Lohnzulage⁵⁴⁾. Die Beschaffung von Schmalz für das Personale war daher ebenso wie die von Getreide eine unerläßliche Pflicht des Salzamtes, die ihm zuzeiten große Sorge bereitete. Für das innere Kammergut, Hallstatt und Gosau kam hiebei nur das benachbarte Abtenauer Gebiet in Frage, dessen Viehreichtum ihm die Ausfuhr von Schmalz, Butter und Käse erlaubte und einen lebhaften Handel damit begünstigte. Um der Preis-

⁵¹⁾ Hfk. M. B. 1023—6 D, E, fol. 135, 144, 175, 185, 359.

⁵²⁾ Res. 1759, S. 74.

⁵³⁾ Hfk. M. B. 1023—6 D, E, fol. 239, 246, 569, 923; 1026—H, fol. 140; S. O. A. 1807, Nr. 36; 1813, Nr. 22.

⁵⁴⁾ Res. 1775, S. 126.